

Fortschreibung der Teilhabeplanung Ulm/Alb-Donau-Kreis für Menschen mit wesentlicher Behinderung

Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

Folgende vier Handlungsfelder wurden von der Planungsregion Ulm und Alb-Donau-Kreis mit der Fortschreibung der Teilhabeplanung abgeleitet:

1. Wohnen
2. Arbeit und Beschäftigung
3. Senioren
4. Freizeit

Zu 1 – Wohnen:

Für Leistungen im eigenen Wohnraum (bisher: ambulant betreutes Wohnen) wurde in Ulm bis zum Jahr 2027 ein höherer Bedarf vorausgeschätzt. Der Schwerpunkt des Bedarfs liegt dabei in den ersten fünf Jahren.

Durch die neuerdings durchgeführte Konzeptvergabe wird die Vergabe von städtischen Grundstücken verstärkt auch an sozialen Bedarfen ausgerichtet. So wurden am Safranberg und am Weinberg neue Wohnbaugelände gezielt für Menschen mit Behinderung erschlossen. Zahlreiche Leistungserbringer der Eingliederungshilfe konnten sich erfolgreich für verschiedene Baufelder bewerben. Die Abteilung Soziales ist nun mit ihnen im Austausch zur konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Angebote.

Zu 2 – Arbeit und Beschäftigung:

Spezialangebote im Bereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) wie auch im Förder- und Betreuungsbereich (FuB) werden in der Planungsregion in den nächsten zehn Jahren deutlich weniger als bisher benötigt.

Der Fokus liegt daher nach wie vor darauf, junge Menschen über Maßnahmen der Arbeitsagentur auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu platzieren. Die Eingliederungshilfe und andere Rehabilitationsträger unterstützen bei Bedarf durch ergänzende Leistungen im Bereich von Beratung, Jobcoaching und Lohnkostenzuschüssen. Die Zahl der Personen mit ergänzenden Lohnkostenzuschüssen konnte in Ulm in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Durch die verstärkte Steuerung im Rahmen des Fallmanagements wird ein weiterer Zuwachs erwartet.

Zu 3 – Senioren:

Der einzige Tagesstruktur-Bereich, bei dem ein deutlich höherer Bedarf bis 2027 vorausgeschätzt wird, ist der Seniorenbereich.

Deshalb findet bereits ein Austausch mit der Lebenshilfe und der Habila GmbH statt. Beide Träger halten in diesem Bereich Angebote vor und sehen die Notwendigkeit einer inhaltlichen Weiterentwicklung ihrer Angebote. Dabei stehen sozialräumliche und inklusive Ansätze ebenso im Vordergrund, wie die Fragestellung, wie Regelangebote für Senior*innen auch für Senior*innen mit Behinderung erschlossen werden können.

Zudem gibt es auch von anderen Leistungserbringern Überlegungen, entsprechende Angebote zu entwickeln. Auch hier findet ein enger Austausch statt (vgl. Ziff. 1).

Zu 4 – Freizeit:

Seit dem Jahr 2021 haben die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis einen Projektzuschuss für die Weiterentwicklung oder Initiierung neuer Freizeitangebote auf den Weg gebracht. Damit sollen Angebote von Leistungserbringern, die Leistungen im Rahmen der familienentlastenden Dienste erbringen (FED-Träger), für innovative Entwicklungen zusätzlich bezuschusst werden. Der Zuschuss kann einmalig und nur für ein Projekt pro FED-Träger pro Jahr beantragt werden. Das Ziel der Angebote muss die Stärkung von Inklusion, sowie die Schaffung, Erweiterung und Verbesserung wohnortnaher Angebote sein. Als Kriterien wurden daher festgelegt:

- sozialräumliche/ wohnortnahe Angebote
- Öffnung für inklusive Angebote
- Kooperation mit anderen (Vereine, vh etc.)

Die Idee eines 'Freizeitcoaches', der Menschen mit Behinderung im Bereich von Freizeitangeboten bei der Informationsbeschaffung, Begleitung und Motivation inkl. möglicher Andockung an Regelangeboten unterstützt, kann zudem über sozialräumliche Projekte im Rahmen fallunspezifischer Arbeit umgesetzt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in diesem Bereich nicht so viele Projekte und Angebote wie erwartet durchgeführt werden.